



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
17.09.2008 Patentblatt 2008/38

(51) Int Cl.:
E05C 7/04 (2006.01) E06B 3/06 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **07018163.1**

(22) Anmeldetag: **15.09.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK RS

(72) Erfinder: **Döring, Ralf**
42579 Heiligenhaus (DE)

(74) Vertreter: **von dem Borne, Andreas et al**
Andrejewski - Honke
Patent- und Rechtsanwälte
P.O. Box 10 02 54
45002 Essen (DE)

(30) Priorität: **12.03.2007 DE 202007003750 U**

(71) Anmelder: **Carl Fuhr GmbH & Co. KG**
42579 Heiligenhaus (DE)

(54) **Standflügel und Standflügelverschluss**

(57) Die Erfindung betrifft einen Standflügel einer zweiflügligen Tür mit zumindest einem türverschlussseitigen Flügelprofil (5), einem an dem Flügelprofil (5) befestigten Zusatzprofil (6), einer an dem Zusatzprofil (6) befestigten Schließleiste (4) und zumindest einem hinter der Schließleiste (4) angeordneten Standflügelverschluss (7), wobei der Standflügelverschluss zumindest eine Befestigungsleiste (8) und eine oder mehrere hinter

der Befestigungsleiste (8) in Leistenlängsrichtung verschiebbar geführte Treibstangen (9a, 9b) aufweist, welche zum Arretieren des Standflügels (1) mittels zumindest eines Betätigungshebels (10) betätigbar sind. Der Betätigungshebel (10) des Standflügelverschlusses ist als im Wesentlichen parallel zur Leistenoberfläche verschwenkbarer Schwenkhebel ausgebildet und der Standflügelverschluss (7) ist (unmittelbar) an dem Zusatzprofil (6) befestigt.

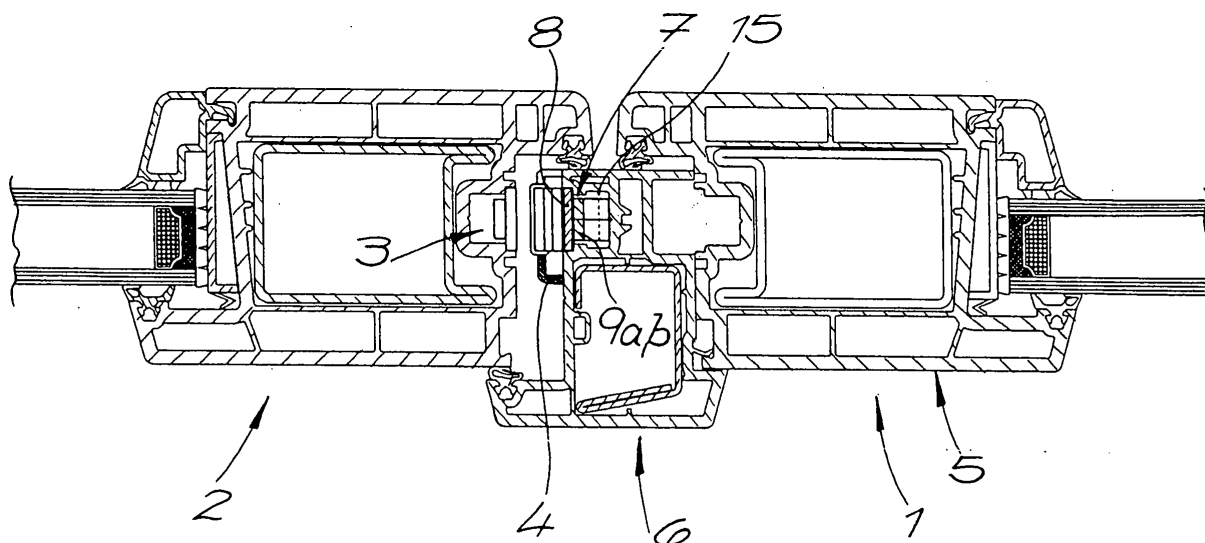


Fig. 2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Standflügel (bzw. Bedarfsflügel) einer zweiflügligen (bzw. mehrflügligen Tür), mit zumindest einen türverschlusseitigen Flügelprofil, einem (frontseitig bzw. türverschlusseitig) an dem Flügelprofil befestigten Zusatzprofil, einer an dem Zusatzprofil befestigten Schließleiste und zumindest einem hinter der Schließleiste angeordneten Standflügelverschluss, welcher zumindest eine Befestigungsleiste und eine oder mehrere hinter der Befestigungsleiste in Leistenlängsrichtung verschiebbar geführte Treibstangen aufweist, welche zum Verschließen bzw. Arretieren des Standflügels in einer vorgegebenen Position mittels zumindest eines Betätigungshebels betätigbar sind. Die Befestigungsleiste wird auch als Stulp bezeichnet. - Zweiflüglige Tür meint im Rahmen der Erfindung eine zweiflüglige (Dreh-)Flügeltür, die einerseits einen Standflügel und einerseits einen so genannten Gangflügel aufweist. Der Standflügel wird auch als Bedarfsflügel bezeichnet. Er ist in einer vorgegebenen Position, zum Beispiel bei geschlossenem Flügel (im Türrahmen) arretierbar, während der so genannte Gangflügel dann zum Beispiel bei geschlossenem bzw. arretiertem Standflügel unabhängig davon geöffnet und geschlossen werden kann. Insofern ist das Türschloss üblicherweise in den Gangflügel integriert, während an dem Standflügel üblicherweise die entsprechende Schließleiste mit Riegelaufnahme oder dergleichen angeordnet ist. Die Betätigung der Treibstangen zum Arretieren des Standflügels mittels des Betätigungshebels erfolgt üblicherweise in dem Bereich der Schließleiste, sodass die Betätigung nur bei geöffnetem Gangflügel möglich ist. Dabei greifen die Treibstangen bzw. endseitig an die Treibstangen angeschlossene Verriegelungselemente zum Beispiel in korrespondierende Verriegelungsaufnahmen im Rahmen bzw. in Boden und/oder Decke bzw. Wand ein. Standflügel meint insbesondere einen Standflügel, bei welchem der Flügel aus Profilmaterial, zum Beispiel Kunststoffprofilen oder Metallprofilen (zum Beispiel Aluminiumprofilen) aufgebaut ist bzw. solche Profile aufweist. Das Flügelprofil verläuft üblicherweise im Wesentlichen senkrecht und erstreckt sich zum Beispiel über die gesamte Türhöhe. Das Zusatzprofil, welches auch als Stulpprofil bezeichnet wird, wird an diesem Türprofil befestigt. Es erstreckt sich ebenfalls in vertikaler Richtung über die Höhe des Flügelprofils bzw. der Tür. Das Zusatzprofil bildet dann den Anschlag für den zugeordneten Gangflügel, dass heißt durch Montage des Zusatzprofils lässt sich die Anschlagart bzw. Öffnungsrichtung festlegen. Durch Montage des Zusatzprofils wird folglich festgelegt, welcher Flügel den Standflügel bildet.

[0002] Aus der Praxis ist ein Standflügelverschluss bekannt, der insbesondere für einen Standflügel aus Profilmaterial, zum Beispiel Kunststoffprofilen oder Aluminiumprofilen, bestimmt ist, wobei zur Unterbringung der Beschlagteile ein solches aufgesetztes Zusatzprofil vorgesehen ist, welches auch als Stulpprofil bezeichnet

wird. Die Betätigung der beiden Treibstangen erfolgt regelmäßig über ein oder zwei separate Klapphebel als Betätigungshebel, welche in der Türebene verschwenkt werden, um die Arretierung zu lösen bzw. die Tür zu fixieren. Die aus der Praxis insoweit bekannten Anordnungen haben sich grundsätzlich bewährt, sie sind jedoch weiterentwicklungsfähig, insbesondere weil der Klappmechanismus verhältnismäßig viel Bauraum fordert. Aus diesem Grunde ist es in der Praxis üblich, einen solchen Standflügelverschluss in der Beschlagnut (Euronutkanal) des Standflügels zu verbauen und das Stulpprofil anschließend aufzusetzen und zu verschrauben. Abschließend wird die Schließleiste auf das Stulpprofil geschraubt. Bei anderen Standflügelverschluss-Ausführungsvarianten muss das aufgesetzte Stulpprofil für die Unterbringung des Standflügelverschlusses bzw. des Standflügelbeschlagteils stellenweise aufgefräst werden. Bei ähnlichen Ausführungsformen werden die Treibstangen oder Betätigungsstangen des Standflügelverschlusses im Euronutkanal des Standflügels oder einer Hohlkammer des Stulpprofils verbaut und der Verriegelungsmechanismus in einer Fräsung des aufgesetzten Stulpprofils untergebracht. Die Handhabung ist jedoch verhältnismäßig aufwendig. Denn für den Einbau des Standflügelverschlusses müssen zusätzliche Aussparungen in das aufgesetzte Stulpprofil eingefräst werden. Da die Beschlagmontage üblicherweise nicht an der Stelle erfolgt, an welcher auch das Türelement gefertigt wird, hat dieses zur Folge, dass das Stulpprofil zunächst bei der Türfertigung montiert wird und dann am Montageort wieder demontiert werden muss, um den Stulptürverschluss zu montieren. - Hier setzt die Erfindung ein.

[0003] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Standflügel einer zweiflügligen Tür zu schaffen, welcher bei einfachem und kostengünstigen Aufbau eine einfache Montage und einfache und sichere Handhabung des Standflügelverschlusses gewährleistet.

[0004] Zur Lösung dieser Aufgabe lehrt die Erfindung bei einem Standflügel der eingangs beschriebenen Art, dass der Betätigungshebel als im Wesentlichen parallel zur Stulpoberfläche verschwenkbarer (oder verschiebbarer) Schwenkhebel ausgebildet ist und dass der Standflügelverschluss an dem Zusatzprofil befestigt ist. - Der Betätigungshebel ist folglich nicht mehr als in der Türebene verschwenkbarer Klapphebel ausgebildet sondern als parallel zur Leistenoberfläche verschwenkbarer Schwenkhebel, der folglich um eine senkrecht zur Leistenoberfläche angeordnete Schwenkachse verschwenkbar ist, die jedoch gegebenenfalls nicht ortsfest ist, sondern gleichsam "wandern" kann. Dabei geht die Erfindung von der Erkenntnis aus, dass der Standflügelverschluss insgesamt besonders kompakt und vor allem besonders flach ausgeführt werden kann, wenn mit einem einfach aufgebauten Schwenkhebel gearbeitet wird. Von besonderer Bedeutung ist folglich zunächst einmal die Tatsache, dass der Schwenkhebel - anders als die bekannten Klapphebel - nicht mehr in der Türebene ein- und ausgeklappt wird, sondern quer zur Türe-

bene verschwenkt wird. Dadurch baut der erfindungsgemäße Standflügelverschluss sehr flach, sodass es im Rahmen der Erfindung nicht mehr erforderlich ist, den Standflügelverschluss an dem Türprofil zu befestigen und anschließend das Stulpprofil aufzusetzen. Vielmehr wird der Standflügelverschluss nun direkt am Stulpprofil befestigt und anschließend die Schließleiste aufgesetzt. Der Standflügelverschluss ist folglich unmittelbar hinter der Schließleiste angeordnet. Damit entfallen nachträgliche Arbeiten und insbesondere ein nachträgliches Ausfräsen des Stulpprofils vollständig. Der erfindungsgemäße Standflügelverschluss lässt sich im Ergebnis besonders einfach und kostengünstig montieren, da insbesondere das Stulpprofil weder vorgefräst, noch zur Unterbringung des Verschlusses demontiert oder in sonstiger Weise bearbeitet werden muss. Im Übrigen ermöglicht der erfindungsgemäße Standverschluss eine besonders einfache Handhabung bzw. Betätigung, insbesondere, wenn mit einem einzigen Betätigungshebel beide Treibstangen betätigbar sind, sodass durch einen einzigen Betätigungshub die Tür vollständig entsperrt bzw. gesperrt werden kann.

[0005] Das Zusatzprofil kann in an sich bekannter Weise eine frontseitig offene Aufnahmenut bzw. Beschlagnut aufweisen, welche auch als Euronut bzw. Euronutkanal bezeichnet wird. Dabei schlägt die Erfindung vor, dass der Standflügelverschluss im Bereich dieser Aufnahmenut befestigt ist bzw. teilweise in diese Aufnahmenut eingesetzt ist, wobei die Treibstangen in der Aufnahmenut geführt sind und der Stulp die Aufnahmenut verschließt. Nach erfolgter Montage dieses Standflügelverschlusses wird dann üblicherweise die Schließleiste an dem Zusatzprofil befestigt.

[0006] Vorzugsweise arbeitet der Schwenkhebel im Zuge seiner Betätigung auf mehrere Treibstangen (zugleich oder nacheinander) arbeitet, das heißt durch Schwenken eines einzigen Betätigungshebels lassen sich zum Beispiel die beiden Treibstangen eines Treibstangenverschlusses in ihre Arretierungsposition überführen oder umgekehrt. In bevorzugter Weiterbildung schlägt die Erfindung dazu vor, dass der Betätigungshebel mit zumindest einem (endseitigen) Lagerzapfen an die Treibstange bzw. die Treibstangen angeschlossen ist. Die Befestigungsleiste kann dazu zumindest eine Führungsausnehmung, zum Beispiel ein Langloch, für den in Leistenlängsrichtung verschiebbaren Lagerzapfen aufweisen. Sofern ein Standflügelverschluss eine erste Treibstange und eine zweite Treibstange aufweist, schlägt die Erfindung nach besonders bevorzugter Ausführungsform vor, dass der Betätigungshebel mit seinem endseitigen Lagerzapfen in die erste Treibstange eingreift, dass an den Betätigungshebel an einer Lagerstelle schwenkbar ein Zwischenhebel angeschlossen ist und dass dieser Zwischenhebel mit einem (weiteren) Lagerzapfen an die zweite Treibstange angeschlossen ist. Durch Verschwenken des Betätigungshebels in einer zur Leistenoberfläche parallelen Schwenkebene werden folglich die beiden Treibstangen betätigt, sodass es nicht

erforderlich ist, separate Klapphebel für die einzelnen Treibstangen vorzusehen.

[0007] Die Erfindung erfasst auch Ausführungsformen mit mehr als einem Betätigungshebel sowie solche mit einem Betätigungshebel, der über mehrere Zwischenhebel bzw. Übertragungshebel auf die Treibstangen arbeitet. Vorzugsweise arbeiten aber sämtliche Hebel (Betätigungshebel und Zwischenhebel) in einer bzw. mehreren parallelen Ebenen parallel zur Leistenoberfläche.

[0008] Vorteilhafte Weiterbildungen der Erfindung werden im Folgenden erläutert. So schlägt die Erfindung vor, dass die Befestigungsleiste, die auch als Stulp bezeichnet wird, zumindest eine Riegeldurchbrechung für den Durchtritt eines Schlossriegels aufweist. Dabei geht die Erfindung von der Erkenntnis aus, dass es nun zweckmäßig ist, wenn - wie erläutert - der Standflügelverschluss mit seiner Befestigungsleiste direkt hinter der Schließleiste angeordnet ist. Um eine einwandfreie Verriegelung des Gangflügels an dem Standflügel zu gewährleisten, sind die erfindungsgemäßen Riegeldurchbrechungen vorgesehen, durch welche ein Schlossriegel gegebenenfalls hindurchtreten kann. Bei diesen Riegeln kann es sich um einen Schlossriegel eines Zentralschlusses oder auch um Schlossriegel von Zusatzschlössern, zum Beispiel Schwenkriegel, handeln. Diese Riegeldurchbrechungen fluchten folglich vorzugsweise mit entsprechenden Riegelaufnahmen bzw. Riegeldurchbrechungen der Schließleiste.

[0009] Ferner schlägt die Erfindung vor, dass die Treibstangen in dem Bereich der Riegeldurchbrechungen eine oder mehrere (taschenförmige bzw. U-förmige) Abwinklungen bzw. Vertiefungen aufweisen. Auch diese Abwinklungen verhindern Kollisionen der Verriegelungselemente eines Türschlusses mit der erfindungsgemäßen Verschlusseinrichtung, da die Riegel, zum Beispiel des korrespondierenden Türschlusses, dann im Zuge der Verriegelung durch die Riegeldurchbrechung hindurchtreten und in die taschenförmigen Abwinklungen bzw. Aufnahmen, die von den Treibstangen gebildet werden, eingreifen können. Diese Abwinklungen sind folglich vorzugsweise im Bereich der beschriebenen Riegeldurchbrechungen und folglich in den Bereichen angeordnet, in denen entsprechende Verriegelungselemente des Türschlusses (im Gangflügel) vorgesehen sind.

[0010] Ferner schlägt die Erfindung vor, dass die Schließleiste eine vorzugsweise einseitig offene Ausnehmung für den Betätigungshebel aufweist, welche den Betätigungshebel in der arretierten Funktionsstellung im Wesentlichen aufnimmt.

[0011] Gegenstand der Erfindung ist nicht nur der beschriebene Standflügel mit dem bereits beschriebenen Standflügelverschluss, sondern auch der Standflügelverschluss selbst. Dieser wird folglich auch selbstständig unter Schutz gestellt. Dazu betrifft die Erfindung einen Standflügelverschluss, insbesondere für einen Standflügel der beschriebenen Art, mit zumindest einer Befestigungsleiste und einer oder mehreren hinter der Befestigungsleiste in Leistenlängsrichtung verschiebbar ge-

fürten Treibstangen, welche zum Arretieren des Standflügels mittels zumindest eines Betätigungshebels betätigbar sind. Dieser Standflügelverschluss ist dadurch gekennzeichnet, dass der Betätigungshebel als im Wesentlichen parallel zur Leistenoberfläche verschwenkbarer Hebel ausgebildet ist, dass die Befestigungsleiste zumindest eine Riegeldurchbrechung für den Durchtritt eines Schlossriegels eines zum Beispiel in einem Gangflügel angeordneten Schlosses aufweist und dass die Treibstangen in dem Bereich der Riegeldurchbrechungen eine oder mehrere taschenförmige Abwinklungen aufweisen. Dabei geht die Erfindung von der Erkenntnis aus, dass sich ein solcher Standflügelverschluss bei einwandfreier Funktion und Montage unmittelbar hinter einer Schließleiste montieren lässt. Kollisionen der Verriegelungselemente des Schlosses mit dem Standflügelverschluss sind nicht zu befürchten, da in der erfindungsgemäßen Weise entsprechende Durchbrechungen und/oder Abwinklungen im Bereich der Befestigungsleiste und/oder der Treibstangen vorgesehen sind. Vorzugsweise wird ein solcher Standflügelverschluss bei den beschriebenen Standflügeln mit Zusatzprofil eingesetzt. Es liegt jedoch auch im Rahmen der Erfindung, dass ein solcher erfindungsgemäßer Standflügelverschluss bei Türflügeln anderer Art und insbesondere auch Türen ohne Zusatzprofil eingesetzt wird, zum Beispiel Holztüren oder dergleichen. Stets ist von Bedeutung, dass es im Rahmen der Erfindung gelingt, den Standflügelverschluss unmittelbar hinter einer Schließleiste anzuordnen.

[0012] Im Folgenden wird die Erfindung anhand einer lediglich ein Ausführungsbeispiel darstellenden Zeichnung näher erläutert. Es zeigen

Fig. 1 eine zweiflügelige Tür in einem vereinfachten Horizontalschnitt,

Fig. 2 einen vergrößerten Ausschnitt aus dem Gegenstand nach Fig. 1 in einer anderen Funktionsstellung und mit dem erfindungsgemäßen Standflügel bzw. Standflügelverschluss,

Fig. 3 den (nicht montierten) Standflügelverschluss in einer Seitenansicht,

Fig. 3a einen vergrößerten Ausschnitt aus dem Gegenstand nach Fig. 3,

Fig. 4 eine Draufsicht auf den Gegenstand nach Fig. 3,

Fig. 4a einen vergrößerten Ausschnitt aus dem Gegenstand nach Fig. 4 in anderer Funktionsstellung,

Fig. 5 eine Schließleiste eines erfindungsgemäßen Standflügels in einer Draufsicht und

Fig. 6 ein bekanntes Treibstangenschloss für einen Gangflügel gemäß Fig. 1.

[0013] In Fig. 1 ist zunächst einmal stark vereinfacht eine zweiflügelige Flügeltür mit einem Standflügel 1 einerseits und einem Gangflügel 2 andererseits dargestellt. Während der Gangflügel zum Öffnen und Schließen mit einem Türschloss bzw. Türverschluss versehen ist, welches zum Beispiel als Treibstangenschloss 3 (Fig. 6) ausgebildet sein kann, ist der Standflügel mit einer korrespondierenden Schließleiste 4 versehen. Die Erfindung betrifft den Standflügel 1. In dem Ausführungsbeispiel nach Fig. 2 weist der Standflügel 1 ein in vertikaler Richtung verlaufendes Flügelprofil 5 auf, an welchem ein sich ebenfalls in vertikaler Richtung erstreckendes Zusatzprofil 6 befestigt ist, welches auch als Stulpprofil bezeichnet wird. An diesem Stulpprofil ist auch die bereits erwähnte Schließleiste 4 befestigt. Das Flügelprofil 5 ist ein übliches Profilelement, welches zum Beispiel aus Kunststoff oder Aluminium gefertigt ist und Bestandteil des Türblattes ist. Im Ausführungsbeispiel halten die einzelnen Flügelprofile 5 eine Türplatte oder -scheibe oder dergleichen.

[0014] Hinter der Schließleiste 4 ist der erfindungsgemäße Standflügelverschluss 7 angeordnet. Mithilfe dieses Standflügelverschlusses lässt sich der Standflügel 1 in der in Fig. 2 dargestellten geschlossenen Position innerhalb zum Beispiel eines Türrahmens arretieren. Der Gangflügel 2 kann (unabhängig davon) bei geschlossenem Standflügel 1 geöffnet und geschlossen werden. Bei Bedarf, wenn zum Beispiel ein größerer Durchgang benötigt wird, lässt sich dann bei geöffnetem Gangflügel 2 auch der Standflügel 1 durch Betätigung des Standflügelverschlusses 7 öffnen. Dazu weist der Standflügelverschluss 7 eine an dem Flügelprofil 5 oder dem Zusatzprofil 6 befestigbare Befestigungsleiste 8 auf, welche auch als Stulp bezeichnet wird. Hinter dieser Befestigungsleiste 8 sind in Längsrichtung verschiebbar geführte Treibstangen 9a, 9b angeordnet, welche zum Arretieren des Standflügels 1 mittels eines Betätigungshebels 10 betätigbar sind. Dazu können endseitig an die Treibstangen 9a, 9b nicht dargestellte Verriegelungselemente angeschlossen sein, welche in korrespondierende Aufnahmen in dem Türrahmen bzw. Boden und/oder Decke bzw. Wand eingreifen.

[0015] Erfindungsgemäß ist der Betätigungshebel 10 als parallel zur Leistenoberfläche verschwenkbarer Schwenkhebel ausgebildet. Der Betätigungshebel 10 wird folglich zum Ausfahren bzw. Einfahren der Treibstangen in einer zur Leistenoberfläche parallelen Schwenkebene verschwenkt. Die Schwenkachse 11 dieses Betätigungshebels 10 ist folglich im Wesentlichen orthogonal zu der Leistenoberfläche angeordnet. Dabei muss die Schwenkachse 11 selbst nicht feststehen, sie kann im Zuge der Betätigung auf einer vorgegebenen Bewegungsbahn wandern. Denn im Ausführungsbeispiel der Erfindung arbeitet der (einzige) Betätigungshebel 10 im Zuge seiner Betätigung sowohl auf die Treib-

stange 9a als auch auf die Treibstange 9b, und zwar mithilfe des an einer Lagerstelle 25 schwenkbar an den Betätigungshebel 10 angelenkten Zwischenhebel 12. Im Einzelnen ist der Betätigungshebel 10 mit einem endseitigen Lagerzapfen 13a an die Treibstange 9a angeschlossen. Der Zwischenhebel 12 ist mit einem endseitigen Lagerzapfen 13b an die Treibstange 9b angeschlossen. Die Befestigungsleiste bzw. der Stulp 8 weisen für die Lagerzapfen 13a, 13b korrespondierende Führungsausnehmungen 14a, 14b auf, welche im Ausführungsbeispiel als Langlöcher ausgebildet sind. Die Länge der Langlöcher 14a, 14b entspricht dem erforderlichen Betätigungshub für das Ein- und Ausfahren der Treibstangen 9a, 9b. Die jeweiligen Endstellungen sind in der Fig. 4a angedeutet. Die angedeutete Funktionsstellung mit ausgeschwenktem Betätigungshebel 10 entspricht der "Offenstellung", das heißt die Treibstangen 9a, 9b sind eingefahren und der Standflügel 1 lässt sich öffnen. Die in Fig. 4 dargestellte eingeschwenkte Funktionsstellung des Betätigungshebels 10 entspricht der Arretierungsposition, das heißt die Treibstangen 9a, 9b sind ausgefahren, sodass sich der Standflügel 1 nicht öffnen lässt.

[0016] In Fig. 2 ist nun erkennbar, dass der erfindungsgemäße Standflügelverschluss 7 unmittelbar hinter der Schließleiste 4 unmittelbar an dem Zusatzprofil 6 - und nicht wie beim Stand der Technik unmittelbar an dem Flügelprofil 5 - befestigt ist. Dabei weist das Zusatzprofil 6 eine Aufnahmenut 15 auf, welche auch als Euronut bzw. Euronutkanal bezeichnet wird. Im Bereich dieser Aufnahmenut 15 ist der Standflügelverschluss 7 befestigt, und zwar derart, dass die Treibstangen 9a, 9b in der Aufnahmenut 15 geführt sind und die Befestigungsleiste 8 die Nut gleichsam verschließt. Im Zuge der Montage muss das bereits vormontierte Zusatzprofil 6 folglich nicht von dem Türprofil 5 entfernt werden, um den Standflügelverschluss 7 zu montieren. Vielmehr kann die Montage des Standflügelverschlusses 7 bei bereits montiertem Zusatzprofil 6 erfolgen, ohne dass Ausfräsungen oder sonstige Manipulationen des Zusatzprofils 6 erforderlich sind.

[0017] Gemäß Fig. 4 weist die Befestigungsleiste 8 mehrere Riegeldurchbrechungen 16 auf. Die Funktionsweise dieser Riegeldurchbrechungen 16 ergibt sich bei einer vergleichenden Betrachtung der Fig. 3 bis 6. Fig. 6 zeigt ein an sich bekanntes Treibstangenschloss 3, welches nicht Gegenstand der Erfindung ist und in dieser oder auch anderer Form in dem Gangflügel 2 angeordnet ist. Es weist in an sich bekannter Weise einen Schlossstulp 17 sowie hinter dem Schlossstulp 17 verschiebbar geführte Treibstangen auf, welche nicht im Einzelnen erkennbar sind. Ferner ist ein Zentralschloss 18 erkennbar. Die nicht dargestellten Treibstangen arbeiten zudem auf Zusatzschlösser 19 sowie gegebenenfalls auf weitere Zapfenverriegelungen 20. Im Zuge der Verriegelung werden einerseits der Riegel 21 des Zentralschlusses 18 und andererseits die Riegel 22 der Zusatzschlösser ausgefahren. Sie greifen dann in korre-

spondierende Aufnahmen bzw. Ausnehmungen 28 der am Standflügel 1 befestigten Schließleiste 4 ein, welche in Fig. 5 dargestellt ist. Da der erfindungsgemäße Standflügelverschluss 7 mit seiner Befestigungsleiste 8 nun direkt hinter der Schließleiste 4 angeordnet ist, gewährleisten die in Fig. 4 dargestellten Riegeldurchbrechungen 16 in dieser Befestigungsleiste 8, dass die Funktion des Treibstangenschlusses 3 nicht beeinträchtigt wird, denn die Riegel 21, 22 eines solchen Treibstangenschlusses 3 können beim Eingreifen bzw. Durchgreifen der Schließleiste 4 in die mit den Ausnehmungen 28 fluchtenden bzw. korrespondierenden Riegeldurchbrechungen 16 der Befestigungsleiste 8 eintauchen. Aus diesem Grunde sind die Treibstangen 9a, 9b mit Abwinklungen 23 versehen, welche gleichsam U-förmige bzw. taschenförmige Aufnahmen bilden, sodass auch Kollisionen eines eintretenden Riegels 21, 22 mit einer Treibstange 9a, 9b des Standflügelverschlusses 7 nicht zu befürchten sind.

[0018] Im Übrigen ist in Fig. 5 erkennbar, dass die Schließleiste 4 im Bereich des in Fig. 3 dargestellten Betätigungshebels 10 eine einseitig offene bzw. seitlich offene Aussparung 24 aufweist. Diese ist so ausgestaltet bzw. dimensioniert, dass sie den Betätigungshebel 10 in der eingeschwenkten Position vollständig aufnehmen kann. Länge und Breite der Ausnehmung entsprechen in etwa Länge und Breite des Betätigungshebels bzw. sind etwas größer. Der Standflügelverschluss 7 ist dabei so ausgestaltet, dass der Betätigungshebel 10 nicht über die Schließleiste 4 hervortritt, sodass das Öffnen und Schließen der Türen durch den Betätigungshebel 10 nicht beeinträchtigt wird.

[0019] Schließlich ist erkennbar, dass der Zwischenhebel 12 und der Betätigungshebel 10 korrespondierende Rastelemente 26, 27 aufweisen (zum Beispiel Vorsprünge und/oder Einformungen bzw. Löcher), sodass gleichsam eine Fixierung in der eingeschwenkten Hebelposition erfolgen kann.

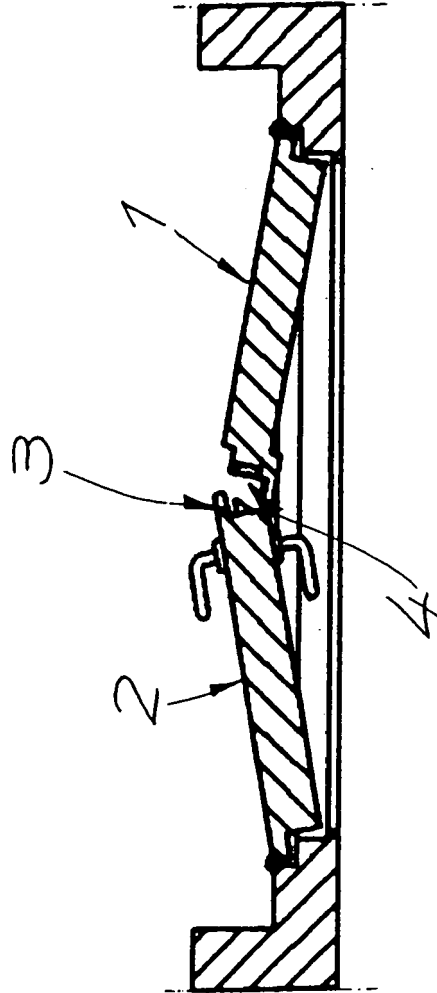
[0020] Schließlich zeigt Fig. 3a beispielhaft, dass an den Treibstangen 9a, 9b im Bereich der Riegeldurchbrechungen 16 und/oder der Abwinklungen 23 Blockierbolzen bzw. -stifte 29 befestigt sein können. Diese blockieren die Treibstangen 9a, 9b, wenn die Riegel 22 durch die Ausnehmungen 16 in den Bereich der Abwinklungen 23 eingreifen, sodass bei geschlossenem und verriegeltem Gangflügel eine Manipulation der Treibstange 9a, 9b und folglich auch des Betätigungshebels 11 verhindert wird. Der Einbruchschutz wird folglich erhöht. Dabei ist im Ausführungsbeispiel ein solcher Blockierbolzen 29 lediglich im Bereich der Schwenkriegel 22 vorgesehen. Alternativ oder ergänzend kann ein solcher Blockierbolzen 29 auch im Bereich des Schlossriegels 21 vorgesehen sein.

Patentansprüche

1. Standflügel einer zweiflügligen Tür mit

- zumindest einem türverschlussseitigen Flügelprofil (5), einem an dem Flügelprofil (5) befestigten Zusatzprofil (6), einer an dem Zusatzprofil (6) befestigten Schließleiste (4) und zumindest einem hinter der Schließleiste (4) angeordneten Standflügelverschluss (7),
wobei der Standflügelverschluss zumindest eine Befestigungsleiste (8) und eine oder mehrere hinter der Befestigungsleiste (8) in Leistenlängsrichtung verschiebbar geführte Treibstangen (9a, 9b) aufweist, welche zum Arretieren des Standflügels (1) mittels zumindest eines Betätigungshebels (10) betätigbar sind, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Betätigungshebel (10) des Standflügelverschlusses als im Wesentlichen parallel zur Leistenoberfläche verschwenkbarer Schwenkhebel ausgebildet ist und **dass** der Standflügelverschluss (7) (unmittelbar) an dem Zusatzprofil (6) befestigt ist.
2. Standflügel nach Anspruch 1, wobei das Zusatzprofil (6) zumindest eine Aufnahmenut (15) aufweist, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Standflügelverschluss (7) im Bereich der Aufnahmenut (15) befestigt ist, wobei die Treibstangen (9a, 9b) in der Aufnahmenut (15) geführt sind und die Befestigungsleiste (8) die Aufnahmenut (15) verschließt.
 3. Standflügel nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Betätigungshebel (10), gegebenenfalls unter Zwischenschaltung eines oder mehrerer Zwischenhebel (12), auf mehrere Treibstangen 9a, 9b) arbeitet.
 4. Standflügel nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Betätigungshebel (10) mit zumindest einem Lagerzapfen (13a, 13b) an die Treibstange (9a, 9b) bzw. die Treibstangen (9a, 9b) angeschlossen ist.
 5. Standflügel nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Befestigungsleiste (8) eine Führungsausnehmung (14a, 14b), zum Beispiel ein Langloch, für den in Leistenlängsrichtung verschiebbaren Lagerzapfen (13a, 13b) aufweist.
 6. Standflügel nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Betätigungshebel mit seinem (endseitigen) Lagerzapfen (13a) in die erste Treibstange (9a) eingreift und dass an den Betätigungshebel (10) an zumindest einer Lagerstelle (25) schwenkbar zumindest ein Zwischenhebel (12) angeschlossen ist und dass der Zwischenhebel (12) mit einem Lagerzapfen (13b) an die zweite Treibstange (9b) angeschlossen ist.
 7. Standflügel nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Befestigungsleiste (8) zumindest eine Riegeldurchbrechung (16) für den Durchtritt eines Schlossriegels (21, 22) eines zum Beispiel in einem Gangflügel (2) angeordneten Schlosses (3) aufweist.
 8. Standflügel nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Treibstangen (9a, 9b) in dem Bereich der Riegeldurchbrechungen (16) eine oder mehrere taschenförmige Abwinklungen (23) aufweisen.
 9. Standflügel nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schließleiste (4) eine vorzugsweise einseitig offene Ausnehmung (24) für den Betätigungshebel (10) aufweist, welche den Betätigungshebel (10) in der arretierten Funktionsstellung im Wesentlichen vollständig aufnimmt.
 10. Standflügelverschluss (7), insbesondere für ein Standflügel (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 9, mit zumindest einer Befestigungsleiste (8) und einer oder mehreren hinter der Befestigungsleiste (8) in Leistenlängsrichtung verschiebbar geführten Treibstange (9a, 9b) welche zum Arretieren des Standflügels (1) mittels zumindest eines Betätigungshebels (10) betätigbar sind, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Betätigungshebel (10) als im Wesentlichen parallel zur Leistenoberfläche verschwenkbarer Schwenkhebel ausgebildet ist, **dass** die Befestigungsleiste (8) zumindest eine Riegeldurchbrechung (16) für den Durchtritt eines Schlossriegels (21, 22) eines zum Beispiel in einem Gangflügel (2) angeordneten Schlosses (3) aufweist.
 11. Standflügelverschluss nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Treibstangen (9a, 9b) im Bereich der Riegeldurchbrechungen (16) eine oder mehrere taschenförmige Abwinklungen (23) aufweisen.
 12. Standflügelverschluss nach Anspruch 10 oder 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** an einer oder mehreren Treibstangen (9a, 9b) im Bereich der Riegeldurchbrechungen (16) und/oder im Bereich der taschenförmigen Abwinklungen (23) Blockierbolzen bzw. -stifte (29) befestigt sind, welche die Treibstangen (9a, 9b) im verriegelten Zustand (des Gangflügels) blockieren.

Fig. 1



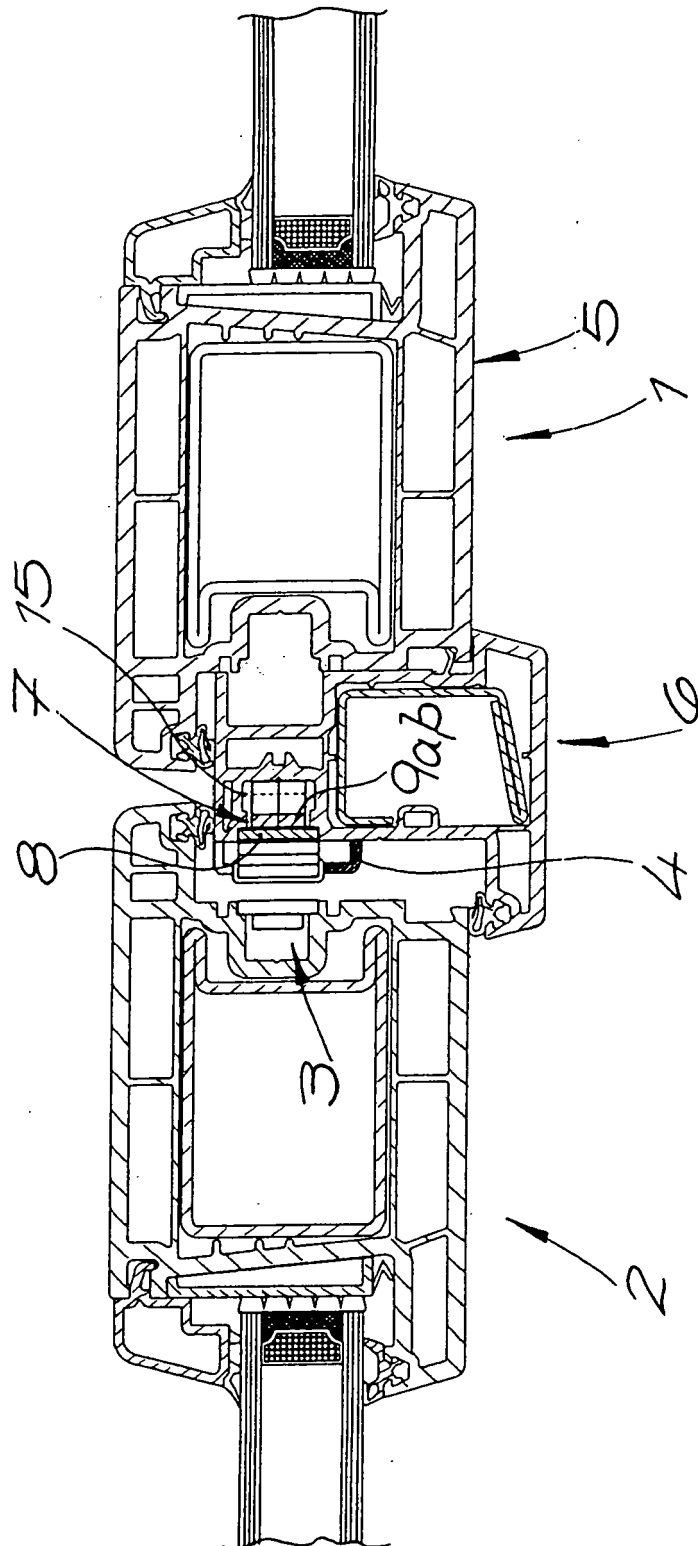


Fig. 2

Fig. 3

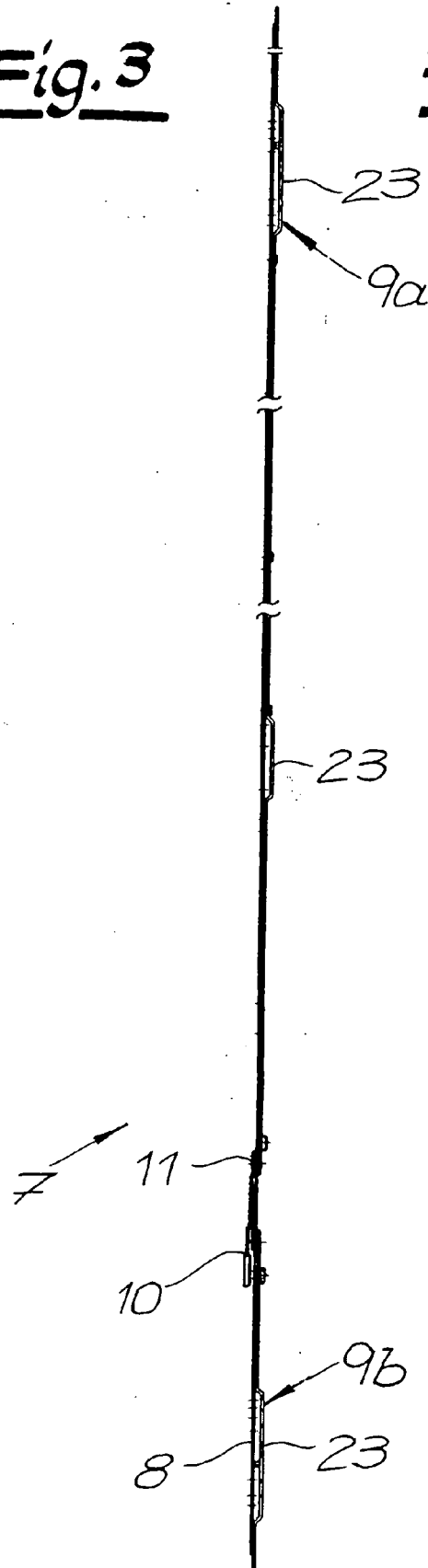


Fig. 4

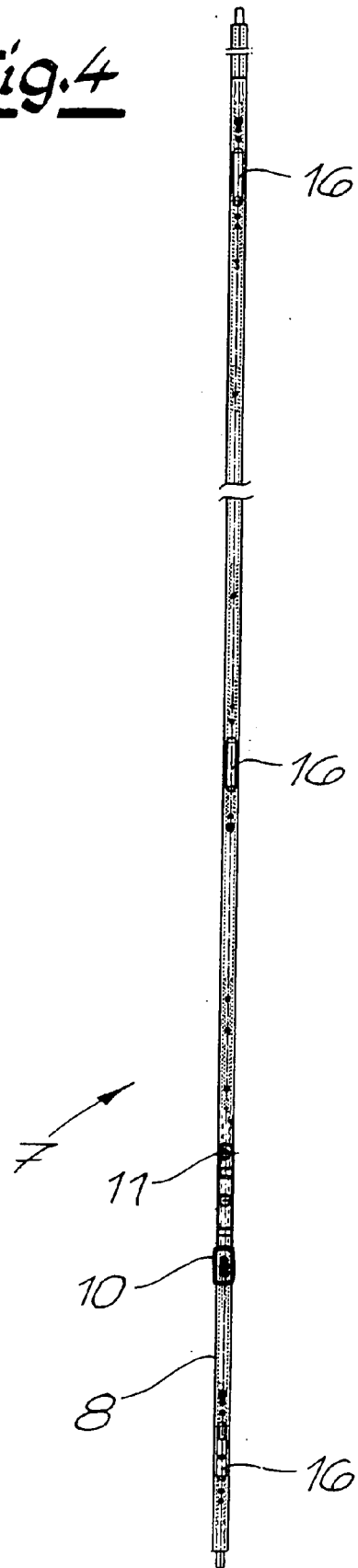


Fig. 3a

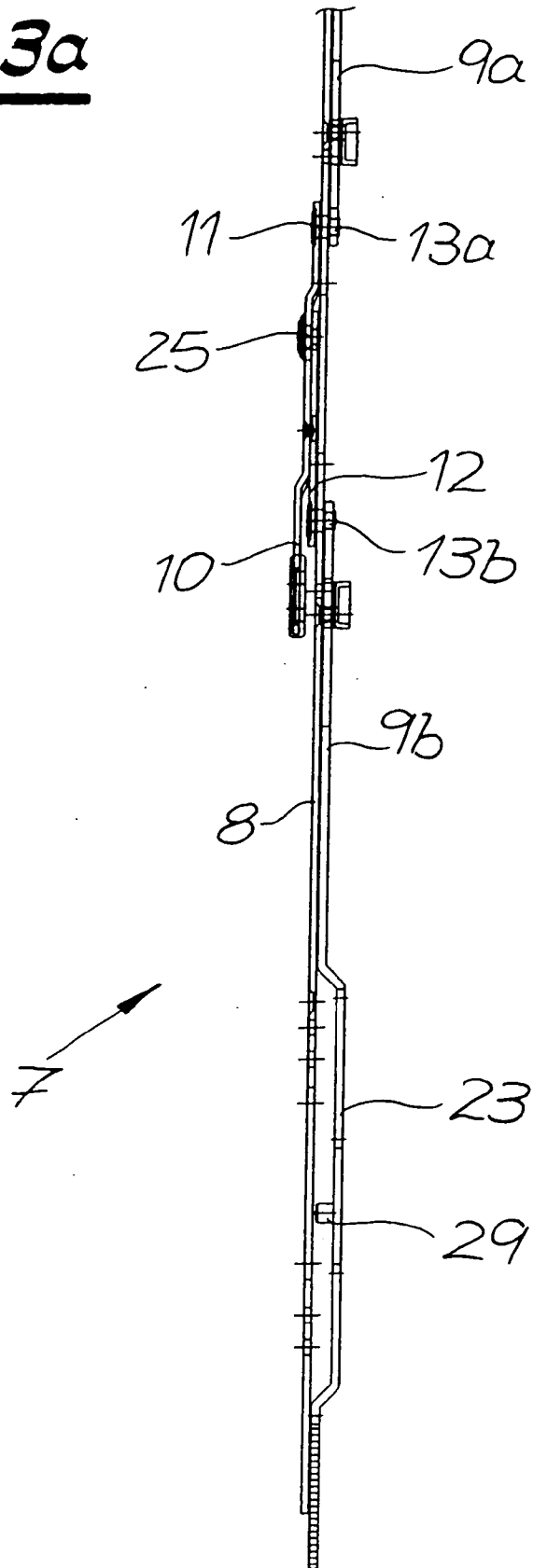


Fig. 4a

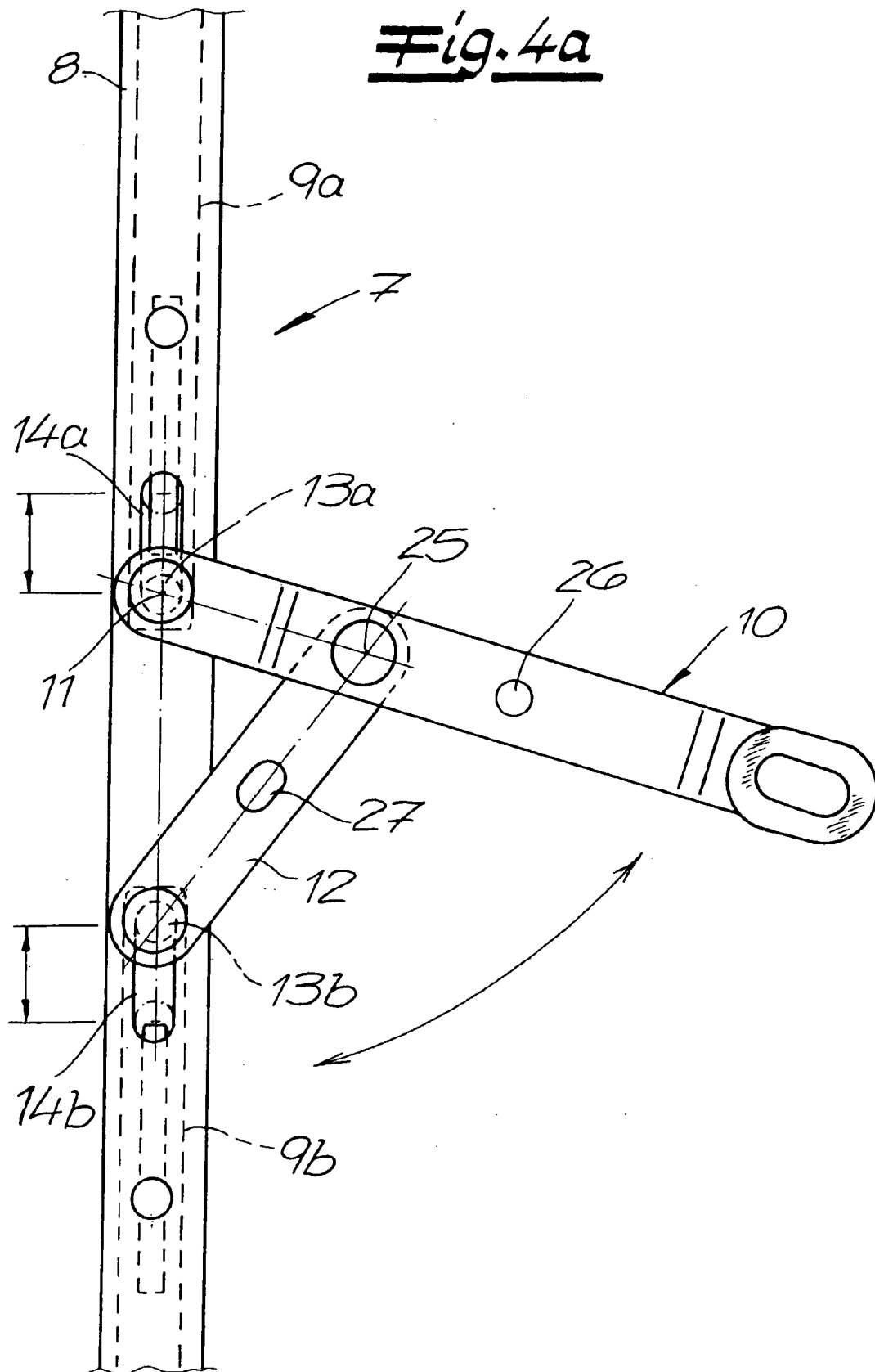


Fig. 5

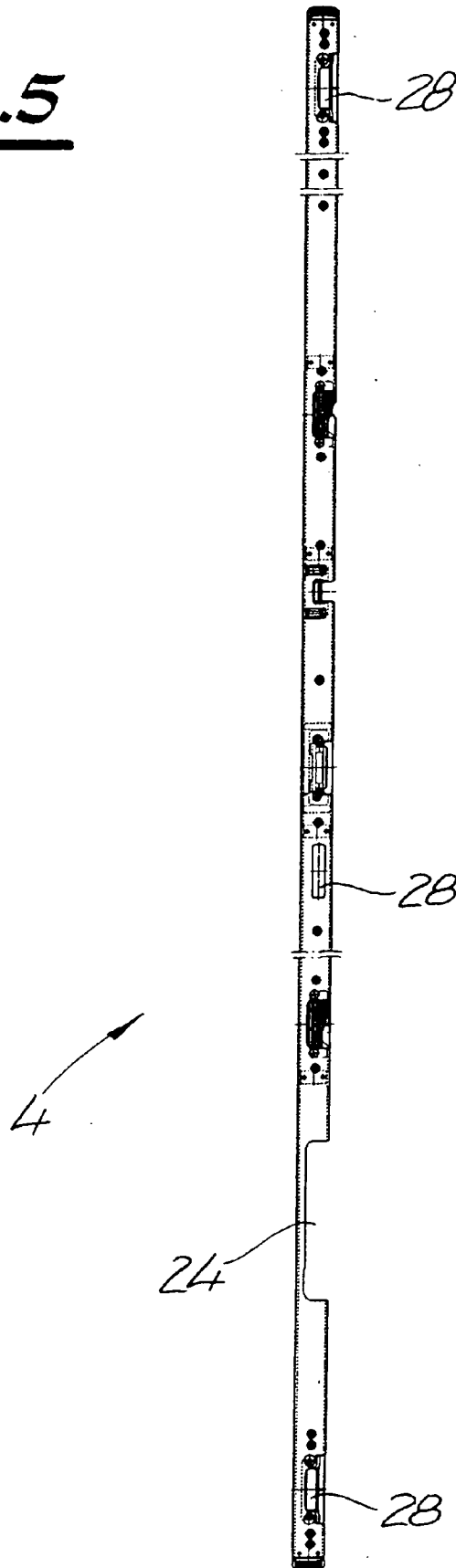


Fig. 6

